
Einführung in grundlegende Methoden der örtlichen Rechnungsprüfung

Thomas Streffing

Herausgeber

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Piusallee 7

48147 Münster

Telefon: 0251 591-5361

Telefax: 0251 591-227

E-Mail: rechnungspruefungsamt@lwl.org

Internet LWL: www.lwl.org

Internet LWL-Rechnungsprüfungsamt: www.lwl-rpa.de

Bearbeitung

Assessor Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

Bearbeitungsstand

01.03.2019

Urheberrecht

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung der Leitung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	1
2. Prüffelderkundung	2
2.1 Einführung	2
2.2 Vertiefung	2
2.2.1 Allgemeine Prüffelderkundung	4
2.2.2 Konkrete Prüffelderkundung	4
2.3 Praxishinweise	4
2.3.1 Fachlichkeit	5
2.3.2 Personal und Organisation	5
2.3.3 Finanzen	5
2.3.4 IT	6
2.3.5 Immobilien	6
2.3.6 Vergaben	6
2.3.7 Sonstiges	6
3. Verständlichkeit in der Berichterstattung	7
3.1 Einführung	7
3.2 Vertiefung	7
3.2.1 Einführung in den Berichtsgegenstand	8
3.2.2 Gliederung des Berichtes	8
3.2.3 Einfache Sprache	9
3.2.4 Punktgenauigkeit	10
3.2.5 Lebendige Sprache	11
3.2.6 Schlüssigkeit des Gedankenganges	11
3.2.7 Rechtschreibung und Zeichensetzung	11
3.3 Praxishinweise	12
4. Messung des Nutzens der Rechnungsprüfung	13
4.1 Einführung	13
4.2 Vertiefung	13
4.2.1 Akzeptanzmessung	13

4.2.2	Wirkungsmessung	14
4.3	Praxishinweise	15
4.3.1	Darstellung der Akzeptanzquote	15
4.3.2	Darstellung der Wirkungsquote	16
5.	Subsumtionstechnik	17
5.1	Einführung	17
5.2	Vertiefung	17
5.2.1	Festlegung	18
5.2.2	Definition	18
5.2.3	Subsumtion	18
5.2.4	Feststellung	19
5.2.5	Empfehlung	19
5.2.6	Erläuterung	19
5.2.7	Ergänzende Hinweise	20
5.3	Praxishinweise	20
5.3.1	Festlegung des SOLL	20
5.3.2	Definition des Tatbestandsmerkmals	21
5.3.3	Subsumtion	21
5.3.4	Feststellung	22
5.3.5	Ergänzende Hinweise	22
6.	Das Ausräumungsverfahren	23
6.1	Einführung	23
6.2	Vertiefung	23
6.3	Praxishinweise	24

Literaturverzeichnis

Duden	Die deutsche Rechtschreibung, 24. Auflage 2006 (zitiert: Duden)
Streffing	Vom Nutzen der Rechnungsprüfung, der gemeindehaushalt 2011, 128

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ggf.	gegebenenfalls
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
Nr./Nrn.	Nummer/Nummern
Rdnr.	Randnummer
S.	Satz
sog.	sogenannte
StGB	Strafgesetzbuch
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. Einleitung

Die örtliche Rechnungsprüfung kann die ihr obliegenden Aufgaben nur dann effektiv und effizient wahrnehmen, wenn sie sich hierbei geeigneter Methoden bedient.

Eine **Methode** ist ganz allgemein eine planmäßige Vorgehensweise, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen.

Ziel der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, eine qualifizierte Aussage darüber treffen zu können, ob die geprüfte Verwaltung rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich handelt.

Ziel ist es aber auch, ggf. Empfehlungen zu geben, wie rechtmäßiges, zweckmäßiges und wirtschaftliches Handeln erreicht werden kann.

Die nachfolgend dargestellten Methoden sollen hierbei eine Hilfe für die Praxis bieten. Sie stellen eine Auswahl dar und erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Darstellung der einzelnen Methoden ist so gewählt, dass in einer **Einführung** zunächst ein Überblick über die Methode gewährt wird. Im Kapitel **Vertiefung** wird die Methode detailliert erläutert. **Praxishinweise** enthalten Tipps, Checklisten oder Schemata, um die Methode möglichst nutzbringend anwenden zu können.

Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

2. Prüffelderkundung

2.1 Einführung

„Sage mir, wie eine Prüfung beginnt, und ich sage Dir, wie sie endet!“

Diese etwas provokante Aussage soll verdeutlichen, dass eine Prüfung nicht erst mit der Planung einer konkreten Prüfmaßnahme und erst recht nicht mit ihrer Durchführung beginnen darf. Umgekehrt endet sie aber auch nicht mit dem Versand eines Prüfungsberichts.

Prüfung ist vielmehr eine Daueraufgabe! Die Prüfenden müssen vor, während und nach einer konkreten Prüfmaßnahme ihr Prüffeld erkunden, das dabei erlangte Wissen sichern und ständig aktualisieren.

Unter einem **Prüffeld** wird ein bestimmtes Geschäftsfeld innerhalb einer Gemeinde verstanden, wobei es sich bei einem doppelten Haushalt anbietet, sich insoweit an den **Produktgruppen** zu orientieren.

2.2 Vertiefung

Die örtliche Rechnungsprüfung muss sich zunächst einen Überblick über die von der geprüften Gemeinde insgesamt wahrzunehmenden Aufgaben verschaffen. Erforderlich ist also eine Aufgabeninventur. Diese mündet in einen **Aufgabenkatalog**. Entsprechende Informationen lassen sich beispielsweise einem Aufgabengliederungsplan der Verwaltung entnehmen. Die örtliche Rechnungsprüfung muss sich jedoch eigenverantwortlich davon überzeugen, dass ein derartiger Aufgabengliederungsplan vollständig ist. Er muss seinen Niederschlag im Produkthaushalt der Gemeinde finden, über den die Aufgaben zu finanzieren sind.

Anschließend muss die örtliche Rechnungsprüfung diejenigen Aufgaben erfassen, bei denen sie eine Prüfkompetenz besitzt. Erforderlich ist also eine Prüfungsinventur. Diese mündet in einen